

Post und Telegraph.

A. Post.

Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

- Es bestehen in Leipzig folgende Postanstalten:
Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Postamt 2 (Brandenburger Str. 2).
Postamt 3 (Hofstr. 11. 13).
Postamt 4 (Poststr. 2).
Postamt 5 (Hauptbahnhof).
Postamt 6 (Poststr. 10 II u. Poststr. 5).

Sämliche Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1-10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten.
Bei dem Postamt 1 werden Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten angenommen...

Auskunftsstellen im Postgebäude am Augustusplatz.

Postamt 1: Eingang Grimmaischer Steinweg 3, im Hofe links, Erdgesch. (Jernspr. 14408, 14410). Postamt 13 (Brieftpostamt): Eingang Poststr. 2, Erdgesch. (Jernspr. 24311, 24312, 24313).

Leerung der Briefkästen.

Zu welchen Zeiten und durch welches Postamt die Postbriefkästen geleert werden, ist aus der Leertafel auf jedem Briefkasten ersichtlich.
Die Briefkästen an der Kassenkasse des Hauptbahnhofs werden von 7 Uhr abends bis 10 Uhr abends halbstündlich...

Bestellung der Postsendungen. Briefbestellung.

Die Briefbestellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Zustellensurkunde und Zeitungen) findet statt an den Werktagen bei dem Postamt 13 (Poststr.): 3mal, und zwar die 1. Bestellung im Sommer 7 vorm., im Winter 7<sup>30</sup> vorm., die 2. Bestellung 10<sup>45</sup> vorm. und die 3. Bestellung 3<sup>15</sup> nachm.

An Sonn- und Feiertagen findet eine dem Bedürfnis entsprechende Briefbestellung statt.

7<sup>30</sup> vorm., die 2. Bestellung 10<sup>45</sup> vorm. und die 3. Bestellung 3<sup>15</sup> nachm. für Alt-Leipzig (ausschließlich der Südbühnenstadt), beim Postamt 3, Hofe Str. 7<sup>30</sup> und 11 vorm. sowie 3<sup>45</sup> nachm. für die Südbühnenstadt.

An Sonn- und Feiertagen findet in Gesamt-Leipzig, also ein- und zweimalige Briefbestellung statt. Am 2. Oster-, 2. Pfingst- u. 2. Weihnachtstfeiertag ruht die Briefbestellung.

Geldbestellung.

Die Bestellung der Wertbriefe bis 20000 Mark, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Nachnahmebriefsendungen und der Postanträge, der Ablieferungsschein- und Paketarten zu Sendungen mit mehr als 20000 Mark Werte erfolgt in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connewitz, Neureudnitz, Meuditz, Thonberg und Gartenstadt Mariendbrunn an Werktagen 1mal, und zwar 8<sup>15</sup> vorm. In den übrigen Vororten findet die Geldbestellung zum Teil vereint mit der Briefbestellung statt...

Paketbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibepakete sowie der Pakete mit Wertangabe bis 20000 Mark erfolgt werktäglich einmal und zwar in Leipzig nebst den Vororten Anger-Crottendorf, Connewitz, Mariendbrunn, Stötterich, Meuschkefeld, Neustadt, Neureudnitz, Meuditz, Selterhausen, Stütz, Thonberg und Volkmarshausen vom Postamt 10 (Hospitalkstr.) 8<sup>15</sup> vorm. und in Eutritzsch, Gohlis, Kleinjocher, Lindenau, Rodau, Möckern, Plagwitz, Schleußig und Schneefeld vom Postamt 18 (Rohrteichstr.) 8<sup>15</sup> vorm. An Sonn- u. Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnacht-, Oster- u. Pfingstfesttag und den durch Elboten zu beschaffenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt.

In den übrigen Vororten erfolgt die Paketbestellung durch die zuständigen Briefbestellämter. Die nach Leipzig-Stadt und den Vororten Anger-Crottendorf, Connewitz, Mariendbrunn, Meuschkefeld, Neureudnitz, Neustadt, Meuditz, Selterhausen, Stütz, Thonberg und Volkmarshausen gerichteten Pakete werden wie die Pakete vom Postamt 10 aus bestellt, während in allen übrigen Vororten die Bestellung der Pakete wie die der Briefe von den zuständigen Briefbestellämtern aus erfolgt.

Gilbestellung.

Die Gilbestellung wird ausgeführt: 1) bei Postanweisungen und Zahlungsanweisungen (auch telegraphischen), Wertbriefen und gewöhnlichen Nachnahmebriefsendungen durch das Postamt 1 (Augustusplatz), 2) bei eingeschriebenen Briefsendungen durch das Postamt 18 (Poststraße), 3) bei gewöhnlichen Briefsendungen für Alt-Leipzig (ausschließlich Südbühnenstadt), Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Meuditz und Thonberg durch das Postamt 13, für das Südbühnen (Bestellbereich des Postamts 9), für die Vororte und die zugehörigen Aborte im allgemeinen durch das Telegraphenamt (Poststr. Nr. 4 II) (Rüders bei den Vorortpostanstalten zu erfragen). 4) bei Paketsendungen durch das Postamt 10 (Hospitalkstr.), soweit es sich um Leipzig-Stadt und die unter Paketbestellung genannten Vororte handelt. Die nach Eutritzsch, Gohlis, Kleinjocher, Lindenau, Rodau, Möckern, Plagwitz, Schleußig und Schneefeld gerichteten Pakete werden vom Postamt 18 bestellt.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Meuditz u. Thonberg sowie für die Gartenstadt Mariendbrunn eingehenden Telegramme erfolgt im Sommerhalbjahr von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends, Winterhalbjahr 7 bis 9 auf Antrag oder sofern die Dringlichkeit des Inhalts erkenntlich ist, auch während der übrigen Zeit vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus, in den Postbestellbezirken Leipzig-Neustadt, Meuschkefeld, Neureudnitz, Selterhausen und Stütz durch das Postamt in Leipzig-Volkmarshausen, in den übrigen eingemeindeten Vororten durch die Briefbestellpostämter.

Postausweisarten.

Auf Antrag werden von den Postämtern Postausweisarten gegen eine Schreibgebühr von 5 Mt. ausgestellt, die auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig sind. Der Antragsteller hat, wenn er nicht persönlich bekannt ist, sich durch eine andere bekannte Person oder in sonst zuverlässiger Weise auszuweisen. Die Karten müssen das Lichtbild und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten. Sie sind in einer Linte dazu bestimmt, den bestellenden Boten gegenüber als vollgültige Ausweis zu dienen, so daß es bei der Bestellung von Postanweisungen, Wert- und Einschreibsendungen an einen dem Boten unbekanntem Empfänger der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch eine als zahlungsfähig bekannte Person, A. B. durch den Gastwirt usw. nicht mehr bedarf. Die deutschen Postausweisarten gelten in einer Reihe Länder des Weltpostvereins als vollständige Ausweispatente.

Flugpost.

Zur Flugpostbeförderung sind zugelassen nach dem Inland (einschl. Freie Stadt Danzig und Memel-Gebiet): Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art, Päckchen, dringende Pakete und Zeitungen; nach dem Ausland: Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art und dringende Pakete. Die Flugpostsendungen müssen den deutlichen Vermerk „Durch Flugpost“ tragen. Die Verwendung von Flugpostmarken empfiehlt sich, um die Sendungen vor anderen kenntlich zu machen, es können aber auch gewöhnliche Freimarcken verwendet werden. Bei Briefsendungen ist das Verlangen der Gilbestellung unter Vorausbezahlung der Gilbestellgebühr zweckmäßig, well sie sonst auf den gewöhnlichen Bestellungen abgetragen werden. Die Flugpläne mit Gebührenübersicht sind auf einem amtlichen Auszug zusammengestellt, der bei jedem Postamt im Schalterraum ausliegt.

An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen von den durch Elboten zu beschaffenden Postanweisungen und Wertbriefen, eine Geldbestellung im allgemeinen nicht statt. Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 20000 Mark u. die Beträge der Zahlungsanweisungen über mehr als 5000 Mark werden nicht abgetragen.

Postcheckverkehr.

Zum Postcheckverkehr ist gegen Zahlung einer Stammeinlage von 25 Mt. jedermann zugelassen. Anträge auf Eröffnung von Postkonten sind schriftlich unter Benützung der vorgeschriebenen Antragsformulare bei der zuständigen Postanstalt einzureichen. Die Höhe des Guthabens unterliegt keiner Beschränkung. Ueber eintretende Veränderungen des Guthabens erhält der Postcheckkunde Mitteilung. Der Austritt aus dem Postcheckverkehr ist jederzeit zulässig. I. Einzahlungen auf ein Postcheckkonto können bewirkt werden: 1. Mit Zahlkarte in beliebigem Betrage. Telegraphische Zahlkarten sind zulässig. 2. Mit Postanweisung. 3. Mittels Ueberweisung von einem anderen Postcheckkonto. II. Auszahlungen können, sobald das Guthaben eines Postcheckkunden die Stammeinlage von 25 Mt. übersteigt, durch Ueberweisung auf ein anderes Postcheckkonto oder durch Auszahlung mittels Schecks erfolgen. In beiden Fällen sind nur vom Postcheckamt bezogene Scheckordnungen zu verwenden.

Die Aufbereitung kann handschriftlich mit Tinte, durch Druck oder mit der Schreibmaschine erfolgen. Die Ueberweisungen können auf jeden beliebigen Betrag innerhalb des verfügbaren Guthabens ausgestellt werden; der Höchsthöchstbetrag für Schecks ist begrenzt. Schecks müssen innerhalb 10 Tagen nach der Ausstellung zur Einlösung vorgelegt werden. Telegraphische Ueberweisungen und Schecks sind zulässig. Parabhebungen können auch bei der Zahlstelle des Postcheckamtes (Grimmaischer Steinweg 3) mittels sogen. Kassenschecks erfolgen. Die Postcheckkunden, die ein Bankkonto besitzen, können ihre Postchecks auch bei ihrer Bank einlefern, sofern diese Mitglied der Abrechnungsstelle der Reichsbank ist.

Die Postverwaltung haftet dem Postcheckkonto eingegangenen Aufträgen nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die Haftung des Schuldners für die Erfüllung seiner Verbindlichkeit. Sie haftet nicht für die rechtzeitige Ausführung der erteilten Aufträge. Gebühren werden für Einzahlungen und Barauszahlungen erhoben. Die Briefe der Postcheckkunden an die Postcheckämter sind portofrei, wenn die Verendung in den vorgeschriebenen besonderen Briefumschlägen, die bei dem Postcheckamt käuflich sind, erfolgt.

Ueberweisungen nach dem Auslande sind zulässig. Nach welchen Ländern Ueberweisungen zulässig sind, kann bei der Auskunftsstelle des Postcheckamtes erfragt werden. Postcheckbriefe werden von den Postcheckämtern ausgestellt. Alle näheren Bestimmungen über die Handhabung des Postcheckverkehrs sind in einer besonderen Anleitung für die Benutzung des Postcheckkontos enthalten. Von dieser Anleitung hat jeder Postcheckkunde ein Stück bei der Eröffnung des Kontos erhalten. Weitere Stücke sind gegen Bezahlung beim Postcheckamt erhältlich. Bis zu welcher Höhe Parabhebungen sowie telegraphische Ein- und Auszahlungen zulässig sind und welche Gebühren im allgemeinen erhoben werden, kann jederzeit in der Auskunftsstelle des Postcheckamtes (Grimmaischer Steinweg 3-7 II) erfragt werden.

Die Postreklame Leipzig.

vermittelt Anpreisungen in den Schaltervorräumen, an den Postwagen und den Briefkästen, sowie auf allen Postformularen. Auf Ersuchen (schriftlich oder durch Fernspr. 10431) erfolgt Besuch eines Vertreters oder Zusendung eines Kostenanschlags.

B. Telegraphie.

Die gegenwärtig für den Telegraphenverkehr zum Teil noch bestehenden Beschränkungen sowie die besonderen Vorschriften, die die in Betracht kommenden auswärtigen Verwaltungen erlassen haben, sind in den bei den Telegraphenanstalten ausgehängten Bekanntmachungen genannt.

Die Aufgabe von Telegrammen kann bei jeder für den allgemeinen Verkehr geöffneten Telegraphen-Anstalt, bei den dazu besonders ermächtigten Reichs-Postanstalten ohne Telegraphenbetrieb oder mittels jedes beliebigen Briefkastens erfolgen. Die Aufsteuerung kann auch durch Fernsprecher bewirkt werden. Zu den am Schalterfenster einzuliefernden Telegrammen können gewöhnliche Telegrammvordrucke oder Postkarten mit entsprechender Uebersetzung und Beschriftung benützt werden. Die in Briefkästen gesteckten Telegramme können einfach zusammengestellt in einem Umschlag gelegt oder auch auf Postkarten geschrieben sein. Diese Telegramme müssen auf der Rückseite in auffälliger Weise als Telegramm bezeichnet und mit Postmarken vollständig freigelegt sein. Eine besondere Zuschlagsgebühr wird nicht erhoben. Die Bote der Reichs-Telegraphenämter und die auf ihren Dienstgängen Reichs-Telegraphenanstalten berührenden Landbriefträger sind zur Uebernahme von Telegrammen behufs Ablieferung an das Telegraphenamt gegen Erhebung einer Zuschlagsgebühr von 75 Pf. befugt. Die Aufschrift ist in der Sprache des Bestimmungslandes oder in französischer Sprache zu schreiben. Der Bestimmungsort muß in jedem Falle am Schlusse der Aufschrift stehen. Die Anwendung einer abgekürzten Aufschrift ist zulässig, wenn sie vorher vom Empfänger mit der Telegraphen-Anstalt seines Wohnortes vereinbart worden ist. Für eine solche abgekürzte Aufschrift ist eine Gebühr von 400 Mt. jährlich im Voraus zu zahlen. Die Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer eines Jahres; fällt der Endpunkt nicht mit dem Ablauf eines Kalenderjahres zusammen, so läuft die Vereinbarung bis zum Schlusse des Kalenderjahres. Erfolgt nicht drei Monate vorher die Kündigung, so verlängert sich die Vereinbarung bis auf weiteres unter Vorbehalt einer dreimonatigen, nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässigen schriftlichen Kündigung. Der Wortlaut der Telegramme kann in offener oder in geheimer (verabredeter Sprache) niedergeschrieben werden. Telegramme in verabredeter Sprache werden aus Wörtern zusammengesetzt, die keine Sätze bilden, welche in einer der zugelassenen Sprachen verständlich sind.